

FNZ Bank SE · 80218 München

Firma
InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Karl-Bosch-Str. 5
65203 Wiesbaden

Kundenservice
Telefon: +49 89 45460 - 890
Telefax: +49 89 45460 - 892

Depotnummer: 99146649331

03.04.2024

Informationen zu hrem Depot

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Investment Depot bei der FNZ Bank SE verwahren Sie den Investmentfonds

„Amundi Ethik Fonds Inhaber-Anteile A o.N.“**(ISIN AT0000857164)**

Durch die den Investmentfonds verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde uns mitgeteilt, dass sich Änderungen hinsichtlich des Fonds ergeben. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Schreiben der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

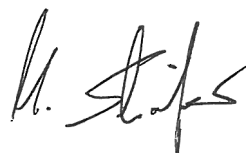
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass FNZ Bank mit dem beliegenden Schreiben lediglich die Nachricht eines Dritten weiterleitet und den Inhalt der Nachricht nicht geprüft hat.

Bei Rückfragen in Bezug auf Ihren Investmentfonds wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner (i.d.R. Anlageberater / Vermittler) oder direkt an die verantwortliche Kapitalverwaltungsgesellschaft **Amundi** (s.Anlage).

Mit freundlichen Grüßen



Peter Karst
Vorstand



Marc Schäfer
Generalbevollmächtigter

Anlagen

An alle Anlegerinnen und Anleger des Investmentfonds

Amundi Ethik Fonds

ISIN: AT0000857164 (A)
ISIN: AT0000731575 (T)
ISIN: AT0000646765 (VI)
ISIN: AT0000613146 (VA)
ISIN: AT0000A1Z0C0 (I)
ISIN: AT0000A2RYF9 (R2)

Betrifft: **Änderung der Fondsbestimmungen**

Wien, im März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Amundi Austria GmbH (im Folgenden „Amundi Austria“) arbeitet permanent daran, die Fondspalette im Sinne der Anlegerinnen und Anleger zu optimieren. Wir wollen Sie informieren, dass die Fondsbestimmungen des *Amundi Ethik Fonds* mit Stichtag 29.06.2024 geändert werden.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 31.01.2024 unter der GZ FMA-IF25 6200/0003-ASM/2024 Änderungen der Fondsbestimmungen des *Amundi Ethik Fonds* genehmigt, wobei die Änderungen hiermit den AnteilinhaberInnen gemäß §133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Folgende Änderungen treten am 29.06.2024 in Kraft:

1) Änderung der Verrechnung von Drittkosten: Einführung einer Pauschalgebühr

Amundi Austria wird ab dem jeweils in der Tabelle angegebenen Datum die Verrechnungsmethode von administrativen Fondskosten umstellen. Unter administrativen Fondskosten versteht man Drittkosten, wie beispielsweise Gebühren der Depotbank (z.B. für Verwahrstellentätigkeit, Verbuchung von Transaktionen und Fondsadministration), Prüfungskosten oder Veröffentlichungskosten. Bisher wurden diese Kosten direkt dem Fonds verrechnet, zukünftig trägt Amundi Austria diese Kosten und verrechnet stattdessen die pauschale Administrationsgebühr. Deren Höhe unterscheidet sich je nach Art der investierten Märkte und den daraus resultierenden Kosten bzw. dem Aufwand. Die Höhe der Administrationsgebühr ist abhängig von der Kategorie, der Ihr Fonds zugeordnet ist.

Durch diese Änderung der Gebührenverrechnung kann sich situationsabhängig eine höhere oder auch eine niedrigere tatsächliche Kostenbelastung als bei direkter Verrechnung der Kosten ergeben.

Ein konkretes Beispiel aus einer vergangenen Periode zur Erklärung:

Für die Rechnungsperiode vom 15.02.2022 bis 14.02.2023 ergab sich beim Amundi Ethik Fonds eine Gesamtkostenbelastung von 1,10 % des Fondsvermögens. Wäre die pauschale Administrationsgebühr schon in dieser Rechnungsperiode angewendet worden, hätte die Gesamtkostenbelastung 1,17 % betragen.

Amundi Austria GmbH

Schwarzenbergplatz 3, 1010 Wien, Österreich
Tel: +43 1 331 73 - 0 – www.amundi.com

Firmensitz: Wien Registergericht: Handelsgericht Wien FN: 115887 y USt-Id.-Nr.: ATU 45235204

Nicht von der Pauschalgebühr abgedeckt ist außerordentlicher Sonderaufwand, sowie Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks), Kosten von bestimmten Daten Providern und allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Als Anleger profitieren Sie jedenfalls von verlässlicheren Prognosewerten. Ein weiterer Vorteil ist, dass nun auch administrative Kosten im Sinne der Anlegergleichbehandlung täglich abgegrenzt und somit exakter unter den Anteilshabern aufgeteilt werden können.

Die Pauschalgebühr wird erstmals für den Monat Juli 2024 verrechnet.

2) Änderung des Rechnungsjahres und/oder des Ausschüttungsdatums

Der Rechnungsjahrendstichtag wird von bisher 14.02. auf 30.06. (erstmalig 30.06.2024), das Ausschüttungsdatum von bisher 15.04. auf 31.08. (erstmalig 02.09.2024) geändert.

3) Weitere redaktionelle Anpassungen

Anlässlich der oben genannten Änderungen wurden auch textliche Anpassungen an die aktuelle Textierung der Musterfondsbestimmungen der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) inklusive Anhang vorgenommen.

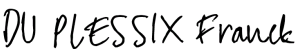
Nähere Informationen zu den geänderten Fondsbestimmungen sind auf der Internetseite der Österreichischen Kontrollbank AG unter dem Link <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar. Details zu den betroffenen Investmentfonds finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>. Der Prospekt und die Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014 unserer Investmentfonds stehen Ihnen in ihrer jeweils aktuellen Form ebenfalls auf <http://www.amundi.at> kostenlos zur Verfügung.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Änderungen im besten Interesse des Fonds und der Anleger sind.


Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH

DocuSigned by:

BE152CB701E743B...

Franck Patrick Gabriel Jochaud Du Plessix
CEO

DocuSigned by:

9BD5893C457A46C...

Christian Mathern
Deputy CEO